

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon zentral +41 62 835 18 60
migrationsamt@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Erklärung betreffend Pensionskassengelder

Die unterzeichnende Person

ZEMIS-Nr.

Familienname

Vorname(n)

Adresse

In der Schweiz

Geburtsdatum

Nationalität

E-Mail

Tel. Nr.

Zivilstand

Ledig

Verheiratet

Eingetragene Partnerschaft

Getrennt lebend

Geschieden

Aufgelöste Partnerschaft

Verwitwet

Die unterzeichnende Person nimmt von folgenden gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis:

1. Während der Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung darf kein Pensionskassenkapital der ersten und zweiten Säule, weder im Ganzen noch in Teilen, bezogen werden.
2. Wird diese Bedingung nicht oder teilweise nicht erfüllt, wird in Anwendung von Art. 61. Abs. 1 Bst. d AIG die erteilte Aufrechterhaltung widerrufen. Dadurch erlischt die Niederlassungsbewilligung gemäss Art. 61 Abs. 2 AIG.
3. Ein Beleg der Freizügigkeitseinrichtung kann seitens Amt für Migration und Integration Kanton Aargau jederzeit eingefordert werden.

Ort Datum

Unterschrift

Dieses Formular ist mit dem Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (D4660) an folgende Adresse zu senden:

**Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau
oder als PDF an migrationsamt@ag.ch**